

Bewerbungsbogen



Betreuungszeiten:

☐ 7:30-14:30 Uhr (Krippe Wiegestube, Alter: 1-3 Jahre)

Aufnahmewunsch ab: ____/____/____
Tag/Monat/Jahr

☐ 7:00-14:00 Uhr (Kindergarten B1*, ab 3 Jahre)

Aufnahmewunsch ab: ____/____/____
Tag/Monat/Jahr

☐ 7:00-16:00 Uhr (Kindergarten B2*, ab 3 Jahre)

Aufnahmewunsch ab: ____/____/____
Tag/Monat/Jahr

*B1 = (VÖ) verlängerte Öffnungszeiten, *B2 = (TG) Tagesgruppe

Bitte in deutlicher Druckschrift ausfüllen

Angaben zum Kind: ☐ Mädchen ☐ Junge

Vorname: _____ Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____

1. Elternteil:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße*: _____ Hausnummer*: _____

PLZ / Ort*: _____ Telefon*: _____

Email*: _____ Mobil*: _____

Beruf*: _____

2. Elternteil:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße*: _____ Hausnummer*: _____

PLZ / Ort*: _____ Telefon*: _____

Email*: _____ Mobil*: _____

Beruf*: _____

Sorgerecht: ☐ gemeinsam ☐ 1. Elternteil ☐ 2. Elternteil

Das Kind wohnt bei: ☐ Eltern ☐ 1. Elternteil ☐ 2. Elternteil

**Information zur Verarbeitung personenbezogener
Daten gem. Art. 13 EU-DSGVO
Kinder & Eltern/Erziehungsberechtigte**



1. Verantwortlicher:

Kindertagesstätte an der Freien Waldorfschule Heidelberg
Mittelgewannweg 16
69123 Heidelberg
Tel.: 06221-820123
E-Mail: info@waldorfkita-hd.de

2. Datenschutzbeauftragter:

Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
datenschutz@waldorfschule-hd.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Anbahnung und Durchführung des Arbeitsverhältnisses und des Arbeitsvertrages werden von den Mitarbeitern der Kindertagesstätte an der Freien Waldorfschule Heidelberg der Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Kontaktdaten und Gesundheitsdaten verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. g EU-DSGVO. Für die jährliche Statistik werden die Staatsangehörigkeit und der Migrationshintergrund verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 lit. g EU-DSGVO. Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Anbahnung und Durchführung des Betreuungsverhältnisses und des Betreuungsvertrages einschließlich therapeutischer Einzelförderung werden von den Eltern bzw. abweichenden Erziehungsberechtigten der Name und Vorname, Beruf, Anschrift, Kontaktdaten und Bankverbindung erhoben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO. Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Kinder und Eltern veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Angaben bzgl. des Kindergartens- und Kinderkrippenbesuches werden der Stadt Heidelberg, dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg mitgeteilt. Bei Erziehungshilfe/Eingliederungshilfe werden personenbezogene Daten an das jeweils zuständige Jugendamt mitgeteilt.

5. Drittlandtransfer:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten der Mitglieder an Nicht-EU-Länder ist nicht beabsichtigt.

6. Speicherdauer:

Daten von abgelehnten Kindergarten- und Kinderkrippenplatzinteressenten werden 1 Jahr nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Schriftliche Einverständniserklärungen werden 3 Jahre nach Wegfall des Einwilligungsgegenstandes gelöscht. Kinderdaten werden 10 Jahre nach Verlassen der Einrichtung gelöscht. Personenbezogene Bank- und Buchungsdaten einschließlich des Betreuungsvertrages werden nach 10 Jahren gelöscht.

7. Betroffenenrechte:

Dem Kind bzw. dem Erziehungsberechtigten steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO) oder Löschung (Art. 17 EU-DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO) zu. Das Kind bzw. der Erziehungsberechtigte hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Kind bzw. dem Erziehungsberechtigten steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zwingend für die ordnungsgemäße Durchführung und Erfüllung des Betreuungsverhältnisses und des Betreuungsvertrages sowie der bestehenden Aufsichtspflichten erforderlich.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling: Ist nicht beabsichtigt.